



**Umweltinstitut
München e.V.**

**Verein zur Erforschung und
Verminderung der Umweltbelastung**

Landwehrstr. 64a
80336 München

Telefon: (089) 30 77 49 - 0
Telefax: (089) 30 77 49 - 20

www.umweltinstitut.org

Als gemeinnützig anerkannt
Steuer-Nr. 143/223/20222
FA München für Körperschaften
Vereinsregister: Amtsger. Mchn VR 11808

UTP-Richtlinie: Bis Mitternacht Widerspruch gegen Schnellverfahren einlegen

Sehr geehrte/r Herr/Frau Abgeordnete/r,

bis Mitternacht haben Sie Zeit, Widerspruch gegen das Schnellverfahren bei der Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette einzulegen. Ich möchte Sie auffordern, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Denn das Ergebnis der Debatte im Agrarausschuss ist dringend revisionsbedürftig.

Problematisch ist das Amendement 65. Es birgt genug Sprengstoff, um den eigentlich sinnvollen Richtlinienvorschlag zu einem großen Problem zu machen oder im Prozess ganz zu zerstören. Es sieht vor, über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehende Vorgaben für Tier- und Umweltschutz in Verträgen zwischen Lebensmitteleinzelhandel, VerarbeiterInnen und LandwirtInnen als unlautere Handelspraxis in die Richtlinie aufzunehmen. Konventionelle Molkereien könnten ihre LieferantInnen dann etwa nicht mehr verpflichten, auf Glyphosat zu verzichten und Supermarktketten könnten kaum mehr garantieren, dass weniger als 20 Pestizidwirkstoffe auf konventionellem Obst nachweisbar sind, das sie verkaufen. Auf bestehende, zivilgesellschaftliche oder privatwirtschaftliche Label wie „Ohne Gentechnik“ käme mindestens eine Phase der Rechtsunsicherheit zu, wenn sie nicht völlig verschwinden müssten. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern und der Umweltbewegung wäre ein Hebel genommen, um Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz zu verbessern.

Es wäre selbstverständlich von Vorteil, wenn eine Verbesserung dieser Standards nach öffentlicher Diskussion von gewählten VolksvertreterInnen und für alle einheitlich gültig entschieden wird. Wir erwarten uns zum Beispiel bei dem längst überfälligen Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen, dass der Gesetzgeber durch Übergangszeiten und Subventionen für den Umbau von Ställen ein massives Aufgeben kleinerer Milchviehbetriebe verhindert. Von privaten Akteuren wie dem Lebensmitteleinzelhandel ist das nicht zu erwarten, falls er entscheidet, den Verkauf von Milch aus Anbindehaltung zu stoppen.

Trotzdem kann ein Verbot der privatwirtschaftlichen Umsetzung höherer Standards nicht die Lösung für die jahrelange Unfähigkeit der Regierungen und Parlamente sein, den Forderungen der VerbraucherInnen bei Tierschutz und Pestiziden zu folgen.

Wir sind uns bewusst, dass eine Diskussion im Plenum das Potential hat, den Richtlinienentwurf so sehr zu verzögern, dass er nicht mehr in der laufenden Legislaturperiode beschlossen werden kann. Dabei wäre die Richtlinie wichtig, um die extreme Marktmacht von Großmolkereien und des Lebensmitteleinzelhandels zu beschränken und den Druck auf die Preise für landwirtschaftliche Güter zu mindern.

Gleichzeitig aber bietet die vorliegende Position des Agrarausschusses auch das Potential, den Entwurf so sehr zu skandalisieren, dass er letztlich überhaupt nicht mehr durchsetzbar ist. Die Geschichte, dass „die EU“ verbieten möchte, Umweltstandards (und damit auch Verbraucherschutzstandards) in Verträgen festzuschreiben, ist ein wunderbarer Aufreger und kann dem Lebensmitteleinzelhandel helfen, gegen die ungeliebte Richtlinie vorzugehen. Auch der Ruf der Europäischen Union kann dadurch Schaden nehmen.

Nach sorgfältiger Abwägung kommen wir zu dem Ergebnis, dass es am sinnvollsten wäre, den Entwurf der Kommission im Parlament erneut zu diskutieren und dann mit einer guten Verhandlungsposition des Parlaments in den Trilog zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Karl Bär